

Merkblatt zur Förderrichtlinie – Demokratie leben!

Die Grundlage dieses Merkblattes bildet die Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie Demokratie leben!) vom 20. November 2024.

Wenn Sie im Raum Calbe, Barby oder Bördeland Interesse an einer Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ haben, beachten Sie bitte folgende Anmerkungen:

Antragssteller:innen/Projektträger

Projekthanträge an die Partnerschaft für Demokratie Calbe, Barby, Bördeland dürfen ausschließlich von juristischen Personen in Form von gemeinnützigen Vereinen, Interessengemeinschaften, Kirchengemeinden, Verbänden o.ä. gestellt werden.

Projekthanträge, in denen Kommunen, kommunale Einrichtungen, Kommunalvertreter:innen oder Privatpersonen als Projektträger fungieren, sind nicht zulässig.

Fristen

Projekthanträge sollen bis spätestens vier Wochen vor Beginn der geplanten Projektlaufzeit bei der Koordinierungs- und Fachstelle beim Rückenwind e.V. Schönebeck eingereicht werden.

Anschaffung von Gegenständen im Wert von über 800,00 €

Sämtliche Anschaffungen, die einen Wert von 800,00 € übersteigen, müssen über die Gemeinde Bördeland inventarisiert werden und gehen formal in das Eigentum der Gemeinde über (dürfen jedoch örtlich bei den Projektträgern verbleiben). Projektträger, die dieses Vorgehen betrifft, sind daher im Falle einer Zuwendung verpflichtet, der Gemeinde Bördeland sämtliche Informationen zu dem gekauften Gut zur Verfügung zu stellen. Der Kontakt wird im Bedarfsfall über die Koordinierungs- und Fachstelle beim Rückenwind e.V. Schönebeck hergestellt.

Verwendungsnachweis

Im Rahmen des Verwendungsnachweises, der spätestens vier Wochen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vollständig bei der Koordinierungs- und Fachstelle beim Rückenwind e.V. Schönebeck einzureichen ist, sind die Teilnehmendenlisten, der Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Honorarverträge und Stundennachweise für Vor- und Nachbereitung der Honorarkraft einzureichen. Ihre Ausgabenbelege müssen Sie nicht einreichen, für diese besteht jedoch eine 5 jährige Aufbewahrungspflicht.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.handinhand.jetzt oder bei der Koordinierungs- und Fachstelle beim Rückenwind e.V. Schönebeck.